

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2017/405 von Philipp Schoch: «Holz als Baustoff im Hochbau, Werkhof Sissach» 2017/405

vom 20. März 2018

1. Text der Interpellation

Am 2. November 2017 reichte Philipp Schoch die Interpellation 2017/405 «Holz als Baustoff im Hochbau, Werkhof Sissach» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Gesetzgeber hat der Regierung Anfang 2017 per überwiesener Motion* den verbindlichen Auftrag erteilt, bei Bauprojekten ressourceneffiziente Baustoffe aus nationaler Herkunft zu verwenden.

Die Ausschreibungsunterlagen des Werkhofs Sissach zeigen, dass auf eine Tragkonstruktion aus Holz gesetzt wird. Sogar die Buchenhochleistungsprodukte werden berücksichtigt. Das Label "Schweizerholz" wurde nicht berücksichtigt.

Im Kanton Baselland bedeckt der Wald 41% der Kantonsfläche oder 20'100 ha. Auf dieser Fläche wachsen jährlich schätzungsweise 160'000 m³ Rohholz nach und fixieren damit 160'000 Tonnen C0₂.

Der Kanton könnte bei den eigenen Investitionen zeigen, was Ressourceneffizienz und Kaskadennutzung von Holz heisst.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

- 1. Andere Kantone wie z.B. der Kanton Bern praktizieren die Beschaffung vom Rohstoff Holz aus den eigenen Wäldern. Ist das im Kanton BL künftig auch vorgesehen? Wenn ja, in welchem Umfang (Indikator)?
- 2. Wie gedenkt der Regierungsrat bei eigenen Hochbauten den ökologischen-/energetischen respektive den C0₂-Fussabdruck zu reduzieren? Wird heute Holz aus den eigenen Wäldern als Baumaterial genügend berücksichtigt?
- 3. Ist sich die Regierung bewusst, dass der Einsatz von regionalem Holz für eigene Bauten einen positiven Einfluss auf die zurzeit defizitäre Waldwirtschaft hat und damit zur Sicherung der wichtigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes beiträgt?
- 4. Was war der Preisunterschied vom gewählten Baumaterial im Vergleich zu einheimischem Holz beim Projekt Werkhof Sissach?



5. Welche Fördermassnahmen zum Holzabsatz sowie welche Massnahmen hat der Regierungsrat gemäss Regierungsprogramm 2017-2020 geplant?

*Text Motion Häring vom Landrat am 26.1.2017 an die Regierung überwiesen: Der Regierungsrat wird beauftragt, die Projektspezifikationen und wo möglich, die Beschaffungsrichtlinien zu Gunsten ressourceneffizienter Baustoffe aus lokaler oder nationaler Herkunft anzupassen, respektive bereits im Entwurf zu fordern und mit Priorität vorzuziehen.

2. Einleitende Bemerkungen

In eigener Initiative begrüsste das Hochbauamt auf Anregung des Amts für Wald beider Basel bereits 2015 im Projektwettbewerb für den Werkhof Sissach innovative Vorschläge im Bereich Holzbau explizit, insbesondere auch, um neben Aspekten der Nachhaltigkeit, auch die Wertschöpfung der regionalen Wälder mit hohem Laubholzanteil zu fördern. Das siegreiche Wettbewerbsprojekt sah dann auch eine sehr schlanke und damit auch wirtschaftliche Holzkonstruktion vor, welche die unterschiedlichen konstruktiven Eigenschaften von Buchen- und Nadelholz optimal zu verbinden verstand.

Trotz sehr engem Kostenkorsett - erinnert sei hier an die Baukreditvorlage, welche während der Beratung in der Bau- und Planungskommission des Landrats von CHF 8.86 Mio. auf CHF 8.18 Mio. reduziert wurde - konnte das Projekt mit erheblichem Einsatz der Beteiligten dahingehend entwickelt werden, dass nun, wie bereits vom Interpellant festgestellt, eine Konstruktion aus Holz, sogar mit Buchenträgern im Rahmen der Kostenvorgabe realisiert werden kann.

Unter Mithilfe des Amts für Wald beider Basel und Mitwirkung der Zentralen Beschaffungsstelle Basel-Landschaft (ZBS BL) hat das Hochbauamt unterschiedliche Szenarien geprüft, die den Einsatz von Laubholz aus den regionalen Wäldern ermöglichen würde. Im Vordergrund stand dabei die Idee, in einem Pilotprojekt, durch Fagus Suisse SA in Les Breleux bereits zu Balken verarbeitetes Laubholz aus dem Staatswald derjenigen Holzbauunternehmung zur Verfügung zu stellen, die den Auftrag "Montagebau in Holz" im Neubauprojekt erhalten würde. In der Risikoabwägung zum Abschluss des Bauprojekts musste das Hochbauamt bedauerlicherweise feststellen, dass der Weg über ein Pilotprojekt mit oben erläuterter "In-State-Beschaffung" Unsicherheiten mit sich gebracht hätte, die im Projekt Werkhof Sissach nicht verantwortbar waren (Kostenvorgabe, personelle Ressourcen, Termine). Zudem sind weder dem Hochbauamt noch der ZBS BL aktuelle Bespiele bekannt, bei denen eine vergleichbare Beschaffung bereits erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Aus genanntem Grund wurden die Holzbauarbeiten nach den geltenden Beschaffungsregeln und Gesetzgebung öffentlich ausgeschrieben. Zur nachhaltigen Beschaffung des Holzes wurden die Anforderungen und Nachweise, gestützt auf die entsprechende KBOB-Empfehlung, nach anerkannte Labels wie FSC, PEFC, HSH vorgegeben und eingefordert. Zu beachten ist nach wie vor, dass es im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nicht zulässig ist, einheimisches, resp. regionales Holz zu verlangen (Herkunftsbezeichnung), ohne dabei das Beschaffungsrecht (IVöB u. BeG BL) und das Binnenmarktgesetz zu verletzen.

3. Beantwortung der Fragen

 Andere Kantone wie z.B. der Kanton Bern praktizieren die Beschaffung vom Rohstoff Holz aus den eigenen Wäldern. Ist das im Kanton BL künftig auch vorgesehen? Wenn ja, in welchem Umfang (Indikator)?

Eine öffentliche Beschaffung von Holz mit Herkunftsbezeichnung ist auch im Kanton Bern aufgrund der Beschaffungsgesetzgebung nicht zulässig. Gegenwärtig soll auf parlamentarischen Antrag hin, der Campus Biel der Berner Fachhochschule nach Möglichkeit mit staatseigenem Holz umgesetzt werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist gemäss Auskunft des Amts für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern noch nicht bekannt, ob der Campus mit staatseigenem Holz umgesetzt werden kann (Projektstand Ausschreibungsvorbereitung).

LRV 2017/405 2/4



Sofern bei künftigen Hochbauten des Kantons Basel-Landschaft die notwendigen Handlungsspielräume (Finanzen, Termine, Ressourcen) vorhanden sind, können die Möglichkeiten einer Verwendung von eigenem Holz aus dem Staatswald im Rahmen eines Pilotprojekts erneut geprüft werden, wenn dafür ein konkreter politischer Auftrag mit entsprechendem Budget besteht. Generelle Aussagen zur künftigen Nutzung von Holz aus dem eigenen Wald sind heute nicht möglich.

2. Wie gedenkt der Regierungsrat bei eigenen Hochbauten den ökologischen-/energetischen respektive den C02-Fussabdruck zu reduzieren? Wird heute Holz aus den eigenen Wäldern als Baumaterial genügend berücksichtigt?

Bei kantonalen Neubauprojekten wird der Minergie-P-Standard umgesetzt. Die KBOB-Empfehlungen für nachhaltiges Bauen sind fester Bestandteil von Planer- und Werkverträgen, womit eine ökologische Umsetzung von kantonalen Hochbauten sichergestellt wird.

Abgesehen der vorgenommenen Abklärungen beim Werkhof Sissach, wurde Holz aus eigenen Wäldern bei kantonalen Bauten aus genannten Gründen noch nicht speziell berücksichtigt.

3. Ist sich die Regierung bewusst, dass der Einsatz von regionalem Holz für eigene Bauten einen positiven Einfluss auf die zur Zeit defizitäre Waldwirtschaft hat und damit zur Sicherung der wichtigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes beiträgt?

Die Regierung ist sich der Bedeutung bewusst. Allerdings wird die Waldwirtschaft nicht allein durch einen höheren Holzabsatz die Defizitzone verlassen können. Es sind auch nicht alle Forstbetriebe und Waldeigentümer davon betroffen. Strukturelle Anpassungen sowie eine Diversifizierung des Portfolios des Forstbetriebe, wie auch ein gesteigertes Engagement der Waldeigentümer hinsichtlich der betriebswirtschaftlich optimierten Führung der Forstbetriebe, können einen Teil zur Verbesserung der Situation beitragen.

Dennoch ist klar anzuerkennen, dass der regionale Absatz des Holzes und die Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette einen erheblichen Beitrag leisten können, um diese Bemühungen zu unterstützen und die wirtschaftliche Situation insgesamt zu verbessern. Nicht zuletzt dient dies auch der Sicherung von lokalen Arbeitsplätzen in der Waldwirtschaft sowie entlang der nachfolgenden Stufen der Wertschöpfungskette Holz.

Im Regierungsprogramm 2016-2019 (IW-LZ 4, IW-RZD 7) heisst ein Ziel unter anderem aus diesem Grund: "Für Produkte der Land-, Ernährungs- und Waldwirtschaft existiert ein regionaler Absatzmarkt."

Und weiter: "Der Kanton fördert die Verbesserung der Wertschöpfungskette Laubholz und unterstützt die Verwendung von regionalem Laubholz in öffentlichen Bauvorhaben."

Die Bemühungen sind folglich, zu Erreichung der Ziele aus dem Regierungsprogramm, weiter zu intensivieren.

4. Was war der Preisunterschied vom gewählten Baumaterial im Vergleich zu einheimischem Holz beim Projekt Werkhof Sissach?

Die eingereichten Angebote wiesen eine Preisspanne von 42% auf. Ein Anbieter bot ausschliesslich Schweizer Holz (HSH-Label) an. Ein Anbieter bot u.a. Schweizer Holz (HSH Label u. PEFC/FSC) und mit Mehrpreis Buchen-Holz aus der Region an. Obwohl Varianten ausdrücklich erlaubt waren, wurde davon kein Gebrauch gemacht.

Der Preisunterschied zur ausgeschriebenen zertifizierten Holzqualität gegenüber einheimischem Holz betrug plus 18% resp. rund CHF 0.26 Mio.

LRV 2017/405 3/4



 Welche Fördermassnahmen zum Holzabsatz sowie welche Massnahmen hat der Regierungsrat gemäss Regierungsprogramm 2017-2020 geplant?
Gemäss der Antwort zu Frage 3 (Massnahme) gilt es, die Bemühungen bei kantonalen und weiteren Bauvorhaben in der Region zu intensivieren.

Bei kantonalen Bauvorhaben kann die Prüfung des Einsatzes von Holz bereits während der Planungsphase gängige Praxis sein. Für die Verwendung von regionalem Holz, respektive von Holz aus dem Staatswald, können die vorhandenen Spielräume im Rahmen eines Pilotprojekts oder im Rahmen von freihändigen Direktvergaben bei kleinen Bauprojekten, soweit als beschaffungsrechtlich möglich, ausgeschöpft werden. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit der interessierten Kreise und Fachstellen ist anzustreben. Dies mit dem Zweck die notwendigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen, welcher der Wald für die kantonale Bevölkerung erbringt, für die Zukunft zu sichern und den CO₂ Fussabdruck des Kantons zu reduzieren.

Für konkrete anstehende Bauvorhaben kann der Einsatz von Holz aus der Region geprüft werden. Die Regierung kann entsprechende Abklärungen gemäss Regierungsprogramm fallweise finanzieren. Die ZBS kann gemeinsam mit dem Hochbauamt, dem Tiefbauamt und dem Amt für Wald, die Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere derjenigen im öffentlichen Beschaffungswesen massgeblichen, gestalten, um die weitest gehende Nutzung des regionalen Holzes beschaffungstechnisch konform zu ermöglichen.

2000ai, 201 Mai 2 2010
Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin:
Sabine Pegoraro
Der 2. Landschreiber:

Liestal 20 März 2018

Nic Kaufmann

LRV 2017/405 4/4